



17.06.2022

Betrifft: Rotkreuzstraße - Verkehrsbeschränkung (Schulfest MS Rheindorf)
Zahl: L130.2-47/2022-3
Bezug: Ansuchen vom 2. Juni 2022

VERORDNUNG

Gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der VlbG. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, wird im Interesse der Sicherheit des Verkehrs und der Fußgänger sowie aufgrund der Lage, Widmung und Beschaffenheit der an der Straße gelegenen Gebäude und Gebiete verordnet:

§ 1

Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z. 19 StVO ist am 23. Juni 2022, von 16.30 Uhr bis 24.00 Uhr das Befahren der Rotkreuzstraße im Bereich zwischen der HNr. 5 und der HNr. 10 (siehe Skizze) verboten.

§ 2

Die Umleitung erfolgt über Gemeindestraßen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, den Zusatztafeln nach § 54 Abs. 1 StVO „Durchfahrt gesperrt“, sowie den Hinweiszeichen nach § 53 Abs. 1 Z. 16 b StVO „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer

Ergeht an:

1. Elternverein MS Rheindorf, Obfrau Christine BÖSCH-VETTER, 6890 Lustenau, Kapellenstraße 19
zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes und Übermittlung an die Sicherheitswache im Rathaus
2. Bauhof der Marktgemeinde Lustenau
mit dem Ersuchen die erforderliche Beschilderung zur Verfügung zu stellen und zeitgerecht vor Ort zu platzieren

Nachrichtlich:

1. Polizeiinspektion Lustenau, 6890 Lustenau, Maria-Theresien-Straße 6
2. Sicherheitswache im Hause
3. Amtstafel zum Aushang
4. Rechtsabteilung im Hause
5. RFL Feldkirch
6. FFW Lustenau
7. ÖRK Lustenau
8. ÖRK Dornbirn
9. Firma Loacker AWZ, 6890 Lustenau
10. Firma Stark Vorarlberg, 6850 Dornbirn

Für Bauhof zur Bereitstellung und Elternverein zur Aufstellung:

1.   
2.  
3.   

Der abgesperrte Bereich ist mittels  durchgehend abzusichern

Aktenvermerk:

Verkehrszeichen		
Anbringung	am/um	durch
Entfernung	am/um	durch

Planskizze:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
www.lustenau.at/amtssignatur